

# Kundmachung

## über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet  
..... **Unterbergern**..... , umfassend  
die Gemeinde Bergern im Dunkelsteinerwald.....  
die Katastralgemeinde **Unterbergern**,  
Teile der Katastralgemeinde(n) -----, wird  
für **Sonntag, den 26. Mai 2024** ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage am Gemeindeamt, 3512 Unterbergern 29, während der Zeit von  
08.00 Uhr bis 11.00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach Kundmachung,  
das ist bis zum 04. März 2024 – 12.00 Uhr, bei dem unterzeichneten  
Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder  
Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs.2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben  
enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor  
Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 23. Mai 2024 bis einschließlich 25. Mai 2024, während der Zeit von 08.00  
Uhr bis 12.00 Uhr, am Gemeindeamt in 3512 Unterbergern 29, zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt  
werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch  
Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwer-  
ber des gleichen Wahlvorschlages.

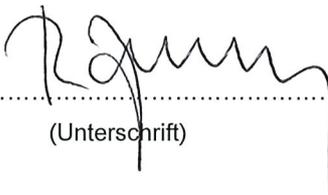
Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht  
wird.



Angeschlagen am: 12. Februar 2024

Abgenommen am: 27. Mai 2024

Der Bürgermeister der Gemeinde  
Bergern im Dunkelsteinerwald

  
.....  
(Unterschrift)